



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/43-IA10/95

Wien am, 1995 05 26

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Otmar Brix und
 Kollegen vom 30. März 1995, Nr. 894/J,
 betreffend Errichtung eines Nationalparks
 Donau-Auen

XIX. GP.-NR
 873/AB
 1995-05-29

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

218

894 JS

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Otmar Brix und Kollegen vom 30. März 1995, Nr. 894/J, betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

An den Ministerratsbeschuß vom 13. September 1994, den mein Amtsvorgänger mitgetragen hat, fühle auch ich mich selbstverständlich gebunden. Die Schaffung eines Nationalparks stellt sicherlich eine Möglichkeit dar, das Naturraumpotential und die Lebensräume in den Donau-Auen in und östlich von Wien zu wahren. Der natürlichen Entwicklung des Waldes mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen soll hier der Vorrang eingeräumt werden.

- 2 -

Im Hinblick auf die Art. 15a - Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien, welche am 5. Dezember 1994 unterzeichnet wurde, und im Hinblick auf die darin angesprochene Erwartungshaltung hinsichtlich weiterer Nutzungsverzichte der Grundeigentümer haben die Österreichischen Bundesforste in der abgelaufenen Schlägerungssaison in Absprache mit der Nationalparkplanung für die Donau-Auen auf 40 % der Nutzungen vor allem heimischer Baumarten verzichtet; dies im Vertrauen auf die zu treffenden gesonderten Regelungen über die Aufbringung und Aufteilung der Kosten für Entschädigungsleistungen. Flächen im Ausmaß von rund 1.200 ha in der Hainburger/Stopfenreuther und Orther Au wurden überhaupt stillgelegt.

Primär wurden Hybridpappelbestände genutzt, wobei auf diesen Nutzungsflächen vor allem heimische Baumarten gefördert werden. Nach den Vorstellungen der Nationalparkplanung ist für die Umwandlung in standortgerechte Bestände ein Zeitraum von rund 30 Jahren vorgesehen, in denen sich der Prozentsatz der zu nutzenden Holzmenge sukzessive verringern wird. Eine detaillierte örtliche Hiebsatzplanung besteht derzeit noch nicht.

Zu den Fragen 5 und 6:

Eine Änderung des Bundesforstgesetzes zur Eingliederung der Bundesforsteflächen in den Nationalpark ist nicht erforderlich. Die Mitwirkung der Österreichischen Bundesforste wie auch anderer Grundbesitzer sollte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geregelt werden. Die Frage einer Bewertung der in den Nationalpark einzubringenden Flächen wird derzeit in einer Gruppe der Nationalparkvorbereitungskommission geprüft und anschließend quantifiziert.

Eine Finanzierung der Nationalparkkosten wird noch zwischen dem Bund und den Ländern zu verhandeln sein.

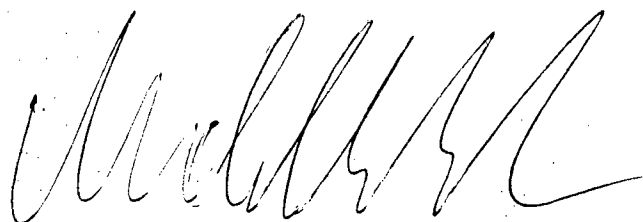
- 3 -

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Interesse der Budget- und Kostenwahrheit ist es notwendig, Naturschutzkosten klar auszuweisen. Wie bereits erwähnt, sind auch die Österreichischen Bundesforste zu entschädigen, wie dies auch in der genannten Art. 15a - Vereinbarung vom 5. Dezember 1994 bereits grundsätzlich vorgesehen ist. Eine Notwendigkeit für eine Formulierung eines neuen Auftrages an die Österreichischen Bundesforste wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie für die Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen, um das hohe Naturraumpotential und die Lebensräume der Donau-Auen in und östlich von Wien zu bewahren?
2. Wenn ja, geben auch Sie - wie die Nationalpark-Planer - der natürlichen Entwicklung des Waldes den Vorrang? D.h., soll in Bestände mit heimischen Baumarten von den Bundesforsten nicht mehr eingegriffen werden? Könnten Sie Ihre Antwort bitte begründen?
3. Auf wieviel Prozent der Waldflächen der ÖBF könne Sie sich vorstellen, daß keine heimischen Bäume mehr geschlägert werden? Im welchem Umfang sollen heimische Baumarten angepflanzt werden? Um wieviel Prozent wird man weniger Holz nutzen können?
4. Wie wollen Sie - aufgrund der 15a-Vereinbarung und des Beschlußes des Ministerrates vom September 1994 - die Ausgangsbedingungen für einen Nationalpark Donau-Auen erhalten bzw. verbessern? Wie planen Sie bzw. was haben Sie bereits umgesetzt, um eine nationalparkkonforme Land- und Forstbewirtschaftung zu erreichen? Wie sieht Ihr Zeitplan dafür aus?
5. Planen Sie Änderungen des Bundesforstgesetzes, um die Eingliederung der Bundesforst-Flächen in den Nationalpark zu ermöglichen? Wie hoch sind diese Flächen derzeit bewertet?
6. Wie hoch werden die Abgeltung der wirtschaftlichen Nachteile aufgrund der Nutzungsverzichte sein? Wie sollen diese finanziert werden?
7. Ist es sinnvoll, die Bundesforste, die staatseigenen Wald verwalten, aus dem Bundesbudget zu entschädigen?
8. Gibt es von Ihrer Seite her Überlegungen, einen neuen Auftrag an die ÖBF zu formulieren? Wenn ja, wie könnte dieser aussehen?